

**Praktikumsvereinbarung
für BA-Studiengang Bewegungswissenschaft ab 12/13**

Zwischen (Praktikumsstelle)

und

Frau/Herrn (Praktikantin/Praktikant)

wird die folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Das Pflichtpraktikum dient dem Erwerb Allgemeiner Berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK) gemäß der Studienordnung § 4 für den Bachelor-Studiengang Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg. Die Praktikantin/der Praktikant leistet ihr/sein Praktikum in der o.g. Einrichtung/Institution.

Sie/er wird fachlich angeleitet durch:

Name, Berufsbezeichnung der Ausbildungsleitung/Anleitung

Während des Praktikums ist sie/er ordentlich immatrikulierte Student/in.

§ 2

1. Das Praktikum soll 8 Wochen (Vollzeit) praktischer Tätigkeit umfassen.
2. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

§ 3

Arbeitszeitregelung:

§ 4

Fachliche Anleitung/Reflexionsgespräche der Praktikantin/des Praktikanten werden von der anleitenden Fachkraft in der Ausbildungsstätte im Umfange von mindestens 1 Std./Woche gewährt. Die Teilnahme an Teamsitzungen, Dienstgesprächen, Arbeitskreisen und Hospitationen ist nach Absprache möglich.

Die Praktikantin/der Praktikant wird in folgenden Arbeitsbereichen tätig sein:

Folgende Lernziele/Lerninhalte werden für das Praktikum formuliert:

§ 5

1. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 539 RVO.
2. Soweit für die Bediensteten der Ausbildungsstelle ein Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird die Praktikantin/ der Praktikant für die Zeit des Praktikums in diesen Versicherungsschutz einbezogen.

Für die Praktikumsstelle

Praktikantin/Praktikant

Unterschrift /Stempel

Unterschrift

Ort/Datum

Ort/Datum